

























## Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen

Betreuungsplätze nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) für das Kindergartenjahr 2017/2018 (ab 01.08.17)														Veränderungen gegenüber dem Vorjahr																					
Standort	Träger *1)	FMZ PLUS SPFÖ *2	Betreuungsplätze nach Gruppen/Wochenstunden											Betreuungsplätze Gruppenform						Plätze in Tages- pflege *3)	Betreuungsplätze nach Gruppen/Wochenstunden									Plätze in Tages- pflege					
			Gruppenform I					Gruppenform II			Gruppenform III			Ges.	I		II		III		davon integrativ		Plätze gesamt		Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III				
			25 Std.	35 Std. u3	35 Std. ü3	45 Std. u3	45 Std. ü3	25 Std. u3	35 Std. u3	45 Std. u3	25 Std. ü3	35 Std. ü3	45 Std. ü3		Pl. u3	Pl. ü3	Pl. u3	Pl. ü3	u3		ü3	unter 3	über 3	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		25 Std.	35 Std.	45 Std.		
<b>Erläuterung:</b>																																			
<b>*1) Träger</b>																																			
AWO: Arbeiterwohlfahrt			Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung, Gruppe á 20 Kinder. Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens vier aber nicht mehr als sechs betragen.																																
Caritas: Caritasverband			Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren, Gruppe á 10 Kinder																																
DRK: Deutsches Rotes Kreuz			Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter, a) Gruppe á 25 Kinder (25 u. 35 Std.) und b) Gruppe á 20 Kinder (45 Std.)																																
Eltern: Elterninitiative																																			
Ev. Kirche: Evangelische Kirche			<b>b) Kinder mit Behinderung</b>																																
Kath. Kirche: Katholische Kirche			Für die Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhält der Träger der Einrichtung grundsätzlich den den 3,5fachen Satz der Kindpauschale III b. In den Fällen, in denen diese Kinder in der Gruppenform II mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, wird die Kindpauschale II c um 2.000 € erhöht.																																
Kunterbunt: Kinderzentren Kunterbunt e. V.			Belegungsmäßig besteht ein Verhältnis von 1:2.																																
PariSozial: PariSozial Bergisches Land gGmbH																																			
Stadt: Stadt Leverkusen			<b>c) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr</b>																																
			Dargestellt ist ein Soll-Soll-Vergleich, d. h. fortgeschriebener Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses für das Kindergartenjahr 2016/17 gegenüber dem Beschlussentwurf für das Kindergartenjahr 2017/18.																																
<b>*2) FMZ, PLUS, SPFÖ</b>																																			
FMZ: Familienzentrum																																			
PLUS: PlusKita																																			
SPFÖ: SprachförderKita																																			
<b>*3) Plätze in Tagespflege</b>																																			
Stand: Dezember 2016																																			
<b>*4) Deichtorstraße 1b</b>																																			
Seitens des Landschaftsverbandes Rheinland, Landesjugendamt ist eine der vorgehaltenen drei heilpädagogischen Betreuungsgruppen als nicht mehr bedarfsgerecht ausgewiesen und aus der dortigen Förderung herausgenommen worden. Stattdessen wird nunmehr eine Betreuungsgruppe in der Gruppenform III in der Einrichtung angeboten.																																			
<b>*5) Bodestraße 13, Netzestraße 12, Weichselstraße 11</b>																																			
Die drei Einrichtungen sind in die neue Städtische Tageseinrichtung für Kinder Masurenstraße 3 überführt worden.																																			
<b>*6) Nobelstr. 33c</b>																																			
Die im Kindergartenjahr 2015/16 vorhandenen 76 Betreuungsplätze (6 Überbelegungen) werden in zwei Schritten: Kindergartenjahr 2016/17: 73 Betreuungsplätze, Kindergartenjahr 2017/18: 70 Betreuungsplätze, auf die Belegungsstärke nach dem Kinderbildungsgesetz zurückgeführt.																																			
<b>*7) Am Gesundheitspark</b>																																			
Der Vermieter der Räumlichkeiten, die Klinikum Leverkusen gGmbH, wird eine ordentliche Kündigung zum 31.12.17 aussprechen. Es wird angestrebt, auf dem Klinikgelände an anderer Stelle Räumlichkeiten für eine Tageseinrichtung für Kinder zu finden.																																			